
Konzeption der Küstenschule Rostock



*-Schule mit dem Förderschwerpunkt
emotionale und soziale Entwicklung-
in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock*

Pablo-Picasso-Straße 45, 18147 Rostock

Stand: 7/2022

Inhaltsverzeichnis

1. *Einleitung*
 2. *Zielgruppe*
 3. *Ziele*
 4. *Maßnahmen*
 - 4.1 *Maßnahmen- Spektrum*
 - 4.2 *Professionelle Anforderungen an die Mitarbeiter*innen des Förderzentrums*
 - 4.3 *Multiprofessionelle und interinstitutionelle Kooperation sowie Elternarbeit*
 - 4.4 *Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung*
 - 4.4.1 *Die Auswahl des Förderortes*
 - 4.4.2 *Förderung im Gemeinsamen Unterricht an der Regelschule („GU“)*
 - 4.4.3 *Förderung in einer temporären Lerngruppe*
 - 4.4.4 *Förderung im Förderzentrum*
 - 4.4.5 *Förderung in einem Lerntherapeutischen Schul- und Wohnzentrum (LTSW)*
 5. *Reflexion der pädagogischen Arbeit im schulischen Alltag*
 - 5.1 *Schüler*innenebene*
 - 5.2 *Pädagogen*innenebene*
 - 5.3 *Schulebene*
 6. *Schlusswort*
- Literaturnachweise*

1. Einleitung

Die Geschichte der Küstenschule Rostock beginnt 1990- in diesem Jahr gegründet, hat sie sich stetig entwickelt. Beeinflusst durch die Veränderungen in der Schullandschaft und den politischen Bedingungen ist sie stets eine besondere Schule der Stadt Rostock und ihrer Schüler*innen.

Seit 2015 ist die Idee der inklusiven Schule der Leitgedanke hinsichtlich aller Entscheidungen in und um die Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Im zweiten Schriftenband der Inklusionsreihe des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur weist Ahrbeck (2012) in seiner Einführung auf die steigenden Anforderungen an die Pädagogen u.a. im Zusammenhang mit der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft im Zusammenhang mit auffälligen Verhaltensweisen hin: „Zu den schwierigsten pädagogischen Aufgaben, an denen Lehrerinnen und Lehrer häufig scheitern, gehört der Umgang mit massiv verhaltensgestörten Schülerinnen und Schülern.“ (siehe Ahrbeck)

Mit Verweis auf die von der Kultusministerkonferenz 2010 benannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte führt Ahrbeck für den Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung (früher: Erziehungsschwierige)“ aus: „Dieser Förderschwerpunkt konzentriert sich auf eine (Nach-) Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die in der Regel auf Grund einer ungelösten inneren Problematik erhebliche Verhaltensprobleme aufweisen. Sie bedürfen in einem besonderen Maße einer persönlichen Zuwendung. Häufig ist eine Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen wie der Jugendhilfe notwendig.“ (siehe Ahrbeck)

„Der Druck auf das Schulsystem, auf das Problem ‘störenden’ Verhaltens zu reagieren, wächst. Man kann die Gründe in dem gesamtgesellschaftlichen Problem des signifikanten Anwachsens der Zahl von Kindern sehen, ‘die in immer unterschiedlicheren Mangel-, Not- und Leidenssituationen aufwachsen‘. (siehe Opp)

„Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung anzunehmen, wenn sie in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule auch mit Hilfe anderer Dienste nicht hinreichend gefördert werden können.“ (Kultusministerkonferenz, 2000, S. 349)

Im gestuften System der schulischen Angebote für Schüler*innen mit dem Förderbedarf im Bereich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung stellt das Förderzentrum den Ort dar, an dem Kinder und Jugendliche mit besonders ausgeprägten Förderbedarf im Rahmen einer spezialisierten Schule mit einem besonderen Konzept lernen können.

2. Zielgruppe

Das Schulgesetz M-V (SchulG M-V) benennt im §1 Absatz 1 und 2 (SchulG M-V) als übergeordneten Auftrag von Schule: „Jeder hat ein Recht auf schulische Bildung und Erziehung. In diesem Zusammenhang wirkt Schule darauf hin, dass Benachteiligungen von behinderten Schülerinnen und Schülern, die aus individuellen Beeinträchtigungen durch die Behinderung resultieren, möglichst weitgehend ausgeglichen werden.“

Störungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung können zu solchen individuellen Beeinträchtigungen führen. So fallen die betroffenen Schüler*innen beispielsweise durch mangelnde Kompetenzen im Sozialverhalten, ein geringes Selbstwertgefühl, geringe Frustrationstoleranz, Neigung zu aggressiven Verhaltensweisen, durch Aufmerksamkeitsstörungen, inneren Rückzug oder Schulmeidung auf.

Wenn Lehrende an Regelschulen aufgrund der institutionellen und fachlichen Bedingungen nicht ausreichend in der Lage sind, solche Entwicklungsstörungen im Rahmen ihrer schulischen Förderung auszugleichen, gilt es zu prüfen, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.

Orientierung kann hierfür die Definition von MYSCHKER (2014) geben: „Verhaltensstörung ist ein von den zeit- und kulturspezifischen Erwartungsnormen abweichendes maladaptives Verhalten, das organogen und/oder milieureaktiv bedingt ist, wegen der Mehrdimensionalität, der Häufigkeit und des Schweregrades die Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie das Interaktionsgeschehen in der Umwelt beeinträchtigt und ohne besondere pädagogisch-therapeutische Hilfe nicht oder nur unzureichend überwunden werden kann.“ (siehe Myschker)

Im Schulgesetz M-V findet dies seine Entsprechung in §34. Gemäß Absatz 2 werden „... sonderpädagogische Förderbedarfe ... durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie diagnostiziert und durch die zuständige Schulbehörde durch einen Bescheid festgestellt.“ Laut §34 Absatz 3 SchulG M-V kann der sonderpädagogische Förderbedarf „auf Antrag der Erziehungsberechtigten, ... , der allgemeinbildenden Schule ... in den Förderschwerpunkten ... emotionale und soziale Entwicklung ... festgestellt werden. Grundlage ist ein sonderpädagogisches Gutachten, ...“ in welchem ein Förderort (4.4) vorgeschlagen wird. Hierbei ist es möglich, dass eine Schülerin oder ein Schüler im Gemeinsamen Unterricht an der Regelschule oder im Förderzentrum unterrichtet wird.

3. Ziele

Im Fokus der sonderpädagogischen Förderung steht das Erreichen von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entsprechend der individuellen Möglichkeiten. Hierzu zählen langfristige Ziele wie eine (Re-) Integration in eine Regelschule, ein Schulabschluss, eine spätere eigenverantwortliche und unabhängige Lebensbewältigung etc. ebenso wie die Stärkung sozialer, emotionaler, kommunikativer und kognitiver Kompetenzen, u.a. zum Aufbau eines positiven Selbstbildes, zur Erhöhung der Frustrationstoleranz, zur Förderung von Empathie-, Konflikt- und Gruppenfähigkeit. Kurzfristige Ziele bestehen im Aufbau und der Stabilisierung von Lernbereitschaft, also Schule als emotional positiv besetzten Ort zu erleben.

4. Maßnahmen

4.1 Maßnahmen-Spektrum

Sonderpädagogische Förderung ist in erster Linie dadurch gekennzeichnet, dass sie eine vorübergehende Hilfe darstellt, sich am individuellen Entwicklungsstand der Schüler*innen orientiert und durch kleinschrittige, niederschwellige Herausforderungen bzw. Angebote die Chance auf Erfolge erhöht. Nur so kann sich Selbstwirksamkeitserfahrung bei den Schülern*innen entwickeln. Unabhängig vom Förderort werden individuelle, zeitlich befristete Maßnahmen zur Binnendifferenzierung sowie des sonderpädagogischen Nachteilsausgleichs ermöglicht. Das sind beispielsweise die Sicherung des Aufgabenverständnisses, die Untergliederung von komplexen Aufgaben in Teilschritte, die Unterstützung bei der Anwendung von Lernstrategien, eine Leistungsüberprüfung nach individuellem Entwicklungsstand, die Reduzierung des Stoffumfangs, eine Verlängerung von Arbeitszeiten oder das Aussetzen der Bewertung.

*4.2. Professionelle Anforderungen an Mitarbeiter*innen des Förderzentrums*

Die Komplexität veränderter Prozesse in der emotionalen und sozialen Entwicklung erfordert theoriegeleitetes Handeln in der sonderpädagogischen Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Förderzentrums verfügen über ein breites Methodenrepertoire verschiedener fachlicher Ansätze, aus dem sie ressourcenorientiert pädagogische Interventionen auswählen, die sich an den individuellen Entwicklungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Diese Ansätze basieren auf der Grundlage der Lerntheorie, der Kognitionspsychologie, dem schülerzentrierten Ansatz, der Bindungstheorie, sowie den Konzepten ETEP und SAM. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen

Entwicklung benötigen in besonderem Maße tragfähige positive Beziehungen zu den Pädagogen*innen, um sie als Modell für sozial erwünschte Verhaltensweisen wahrnehmen zu können. Notwendige Voraussetzungen für die Arbeit an unserem Förderzentrum sind daher eine vorbehaltlose Annahme der Kinder und Jugendlichen, Empathie, Geduld, Authentizität, Offenheit, Belastbarkeit sowie die Bereitschaft, sich stetig mit aktuellen pädagogischen wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinanderzusetzen.

4.3 Multiprofessionelle und interinstitutionelle Kooperation sowie Elternarbeit

Die Erscheinungsformen von Störungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung stellen oft eine Herausforderung für das pädagogische und erzieherische Handeln sowohl in der Schule als auch im Elternhaus dar.

Dafür benötigen alle am Erziehungsprozess beteiligten Personen einen fachlichen Austausch, um den Kindern und Jugendlichen einen fördernden Rahmen entsprechend ihrer individuellen Entwicklungsbedarfe zu geben.

Das multiprofessionelle Team unseres Förderzentrums besteht v.a. aus Sonderpädagogen*innen, unterstützenden pädagogischen Fachkräften (upF), Sozialpädagogen*innen sowie temporär tätigen Integrationshelfer*innen und Bundesfreiwilligendienstleistenden. Die auf Grund der verschiedenen Ausbildungen und individuellen Qualifizierungen entstehenden unterschiedlichen Perspektiven bereichern die Zusammenarbeit.

Wir kooperieren eng mit dem Staatlichen Schulamt, dem Schulverein WIRBELWIND e. V., Schulpsychologen*innen und dem Zentralen Fachdienst für Diagnostik und Schulpsychologie, mit Regelschulen, ambulanten und stationären medizinischen Einrichtungen, Ärzten*innen, Therapeuten*innen, mit der Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schüler*innen „Heinrich-Hoffmann-Schule“, dem Amt für Jugend und Soziales, mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungsträgern, Wohngruppen, der Agentur für Arbeit und weiteren Vertreter*innen von Fachdiensten.

In institutionalisierten regelmäßigen sowie in anlassbezogenen Beratungen werden mit allen an der Erziehung Beteiligten individuelle Fördermaßnahmen abgestimmt. Einen besonders hohen Stellenwert hat hierbei die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten. Die systematische Arbeit wird in individuellen Förderplänen dokumentiert.

4.4 Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung

4.4.1 Die Auswahl des Förderortes

In Abhängigkeit von Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs, welcher in einem sonderpädagogischen Gutachten beschrieben ist, existiert ein gestuftes Förderangebot in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum. Während es für einige Schüler*innen ausreichend erscheint, bei zielgleicher Unterrichtsgestaltung ambulante sonderpädagogische Förderung im Rahmen des Gemeinsamen Unterricht („GU“) behinderter und nicht behinderter Schüler*innen an der Regelschule zu erhalten, benötigen andere Schüler*innen eine intensivere Form der sonderpädagogischen Unterstützung in kleineren Organisationsformen.

Wir folgen dabei dem Schulgesetz M-V, in dem in den Absätzen (3) und (6) des § 34 „Anspruch auf sonderpädagogische Förderung“ zuerst benannt wird, dass die Förderung in der Regelschule gemeinsamer Auftrag von allgemeiner und Förderschule ist, die Entscheidung über den Beschulungsort für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sich jedoch nach deren Bedarfen sowie der Realisierbarkeit in der angestrebten Schule und nicht zuletzt nach dem Wunsch der Eltern richtet.

4.4.2 Förderung im Gemeinsamen Unterricht an der Regelschule („GU“)

In der Kooperation mit den Lehrkräften der Regelschule unterstützen die ambulant tätigen Sonderpädagogen*innen die Klassen- und Fachlehrer*innen bei der Förderplanung sowie bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen. Dazu übernehmen sie z.B. eine koordinierende Beratung von Lehrenden sowie Eltern, sie schließen Förderverträge und vermitteln ggf. weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote.

In der Arbeit mit den Schülern*innen steht die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen im Mittelpunkt.

In der Einzelförderung werden v. a. neue Lern-, Arbeits- und Verhaltensstrategien erarbeitet, die dann ggf. in Gruppenförderung parallel zum Unterricht trainiert und abschließend in den Alltag transferiert werden.

4.4.3 Förderung in einer temporären Lerngruppe

Im Rahmen eines höheren sonderpädagogischen Förderbedarfs können Schüler*innen zeitlich begrenzt in einer temporären Lerngruppe unterrichtet werden. Hier erhalten sie eine intensive

Betreuung durch Regelschullehrer*innen, Sonder- und Sozialpädagogen*innen mit dem Ziel, ihre eigenen Ressourcen (wieder-) zu entdecken, um eine Reintegration in eine Regelschulklasse oder in eine berufsvorbereitende Maßnahme zu erreichen.

Die Schüler*innen der temporären Lerngruppe lernen im Rahmen der Regelschule in einer kleinen Gruppe. Sie sind stark in die Struktur der Regelschule eingebunden.

4.4.4 Förderung im Förderzentrum

Die Küstenschule bietet die Möglichkeit, Schüler*innen mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung in kleinen Lerngruppen zu beschulen. Die sonderpädagogische Förderung erfolgt hier ganzheitlich. Es können Schüler*innen von der ersten bis zur neunten Klasse die Küstenschule besuchen. Der Besuch der Küstenschule wird durch den Zentralen Fachdienst für Diagnostik und Schulpsychologie empfohlen, wobei eine umfangreiche sonderpädagogische Diagnostik die Grundlage zu dieser Empfehlung darstellt.

Die Küstenschule ist eine Ganztagschule, welche über den Unterricht hinaus Angebote für die Schüler*innen bereithält, die diese in ihrer Entwicklung positiv beeinflussen sollen.

Die Unterrichtung der Kinder und Jugendlichen an der Küstenschule erfolgt bezüglich der Inhalte in Anlehnung an den Rahmenplan der Grundschule bzw. Regionalen Schule des Landes Mecklenburg- Vorpommern. Die Ausgestaltung des Unterrichts erfolgt differenziert und an den Möglichkeiten und Bedürfnissen jedes einzelnen Schülers orientiert. Grundlage für die sonderpädagogische Arbeit ist hier stets der individuelle Förderplan. Die gesamte schulische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen hat eine Veränderung negativer sowie der Stabilisierung positiver Verhaltensweisen zum Ziel. Verschiedene sonderpädagogische Aspekte haben für den Unterricht mit Schüler*innen mit erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung eine besondere Bedeutung:

Lehrer- Schüler- Beziehung

Die durch eine vertrauensvolle Bindung gekennzeichnete Beziehung zwischen Lehrer*in und Schüler*in ermöglicht es, mögliche Ängste, Hemmungen und Lernprobleme zu überwinden. Es gelingt, erfolgreiche Schulerlebnisse zu vermitteln. Individuelle Lernvoraussetzungen finden ausreichend Beachtung. An der Küstenschule wird nach dem Klassenlehrer*innenprinzip gearbeitet. Durch das Klassenlehrer*innenprinzip sowie das Arbeiten im Team (Sonderpädagogen*innen und unterstützende pädagogische Fachkraft) verbringen alle Beteiligten viel Zeit im Klassenverband, eine für die Schüler*innen begrenzte kleine Gruppe

von Mitschüler*innen und Pädagogen*innen. Eine verlässliche Beziehung begünstigt eine intensive Einflussnahme und ermöglicht es so, dass Schüler*innen für sie verlässliche Bezugspersonen im Kontext Schule erleben. Die Schule wird so auch wieder als ein positiver Ort wahrgenommen, an dem sie Erfolg haben können und Freude am Lernen empfinden.

Strukturierung des Unterrichts

Eine für die Schüler*innen erkennbare Strukturierung des Schultages gibt ihnen Sicherheit und stärkt somit die Fähigkeit des planvollen Handelns.

„Die Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensstörungen steht im Mittelpunkt der schulpädagogischen Aufgabe von Sonderpädagogen. Diese Aufgabe kann nur befriedigend gelöst werden, wenn der Lehrkraft ein inhaltlich konsistentes, widerspruchsfreies, klares, elementares, praktikables ... Konzept zur Verfügung steht.“ (siehe Gasteiger- Klicpera)

Der Unterricht muss derart geplant werden, dass die Schüler*innen kognitive und soziale Lernfortschritte erreichen können.

„Die gemeinsamen Kennwerte strukturierten Unterrichts sind:

- Steuerung der Lernvorgänge durch die Lehrkraft,
- Ausrichtung auf klar definierte Unterrichts- und Verhaltensziele,
- streng systematisiertes und organisiertes methodisches Vorgehen.“ (siehe Gasteiger-Klicpera)

Lerninhalte/ Material

Der Unterricht an der Küstenschule ermöglicht durch lebensproblemzentrierte Unterrichtsinhalte und ansprechendes Lernmaterial dem Lerninteressen der Schüler*innen zu entsprechen und sie zu motivieren. Verschiedene Fördermaterialien fließen in den Unterricht ein. Die Förderung auf Grund verschiedener Teilleistungsstörungen wird unterrichtsimmanent sowie in separaten Förderstunden durchgeführt.

Projektorientiertes Arbeiten

Die Ausgestaltung des Unterrichts wird durch verschiedene Projektangebote ergänzt. Diese werden durch Pädagogen der Küstenschule sowie außerschulische Anbieter umgesetzt. Beim Kanu, Eislaufen, Discgolf, Yoga, Kochen, Chorsingen, Judo, Breakdance, Graffiti etc. können die Schüler*innen positive schulische Erfahrungen sammeln, ihr positives Selbstkonzept stärken sowie soziale Kompetenzen entwickeln.

Umsetzung der Berufsorientierung

Der Bereich der Berufsorientierung hat in der Küstenschule eine besondere Bedeutung. Um den Übergang von der Schule ins Berufsleben ausreichend zu unterstützen, werden unterrichtsimmanent im Rahmen des AWT- Unterrichts verschiedene Themen zur Erlangung der Berufswahlkompetenz behandelt. Zudem haben die Schüler*innen die Möglichkeit, an verschiedenen Maßnahmen teilzunehmen:

- monatliche Berufsberatung für Eltern, Betreuer etc. sowie Schüler*innen durch Berufsberater der Agentur für Arbeit,
- gemeinsame informelle Elternabende durch die Agentur für Arbeit,
- Teilnahme am „Berufswahlparcours“,
- „Betriebscasting“ als Angebot der beruflichen Orientierung,
- Teilnahme an Jobfactory, Girls- Boys-Day, Tag der Ausbildung (IHK),
- mehrwöchige Schüler*innenpraktika ab Klasse 8,
- Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen zur Erlangung einer überbetrieblichen Ausbildung oder Berufsreife,
- Bewerbungstraining,
- „Mein erster Tag“- Kennenlernen verschiedener Betriebe mit Unterstützung einer VR-Brille,
- „Mission Ich“ als schuleigenes Analyseinstrument zur Auswahl und Ausgestaltung der Angebote der beruflichen Orientierung.

Nach der Erfüllung verschiedener Voraussetzungen ist es möglich, an der Küstenschule den Abschluss „Berufsreife“ zu erlangen.

4.4.5 Förderung in einem Lerntherapeutischen Schul- und Wohnzentrum (LTSW)

Bei den Lerntherapeutischen Schul- und Wohnzentren (LTSW) handelt es sich um Wohngruppen mit 24-Stunden-Betreuung und integrierter Beschulung für Kinder und Jugendliche. Sie werden in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe und des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl organisiert.

Durch den auf die Bedarfe der Schüler*innen individuell angepassten Schulalltag sowie das klar strukturierte Gemeinschaftsleben in der Wohngruppe erfahren die Schüler*innen Schritt für Schritt den Auf- und Ausbau positiver Lernstrukturen bei gleichzeitiger Stärkung ihrer

sozialen Kompetenzen. Sowohl die sozial- und sonderpädagogische und die therapeutisch-psychologische Begleitung der Schüler*innen, bei der die Herkunftsfamilien intensiv einbezogen werden, als auch die Nutzung trägerinterner und externer Förderangebote stärken die individuelle Motivation für die Entwicklung einer realistischen schulischen und familiären Perspektive.

5. Reflexion der pädagogischen Arbeit im schulischen Alltag

Es gehört zu unserem fachlichen Selbstverständnis, unser sonderpädagogisches Handeln hinsichtlich dessen Wirksamkeit regelmäßig zu reflektieren. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen.

*5.1 Schüler*innenebene*

Die unter 4.4 benannten gestuften Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung haben ihre jeweils eigenen Zugangsverfahren, in denen geprüft wird, welche Förderform gegenwärtig die geeignetste sein wird. Durch Beratung aller am Erziehungsprozess Beteiligter, fließt hier ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz bei der Planung des Beginns, von Übergängen sowie bei der Beendigung der sonderpädagogischen Förderung ein.

Grundlage hierfür sind der individuelle Förderplan, welcher mit den Schüler*innen und seinen Erziehungsberechtigten erarbeitet und regelmäßig aktualisiert wird, eine prozessimmanente Diagnostik mit anerkannten diagnostischen Verfahren sowie entwicklungspsychologische Beobachtungsbögen (z.B. Kollegiale Praxisberatung nach WITTROCK, Entschlüsseln von Verhalten im ETEP-Konzept, Fallarbeit im systemischen Aggressionsmanagement, Kollegiale Supervision nach MUTZECK).

*5.2 Pädagogen*innenebene*

Wir Pädagogen*innen verstehen uns als lebenslang lernend und sind interessiert an neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung. In unserem jährlich aktualisierten Fortbildungskonzept werden sowohl institutionelle als auch individuelle Fortbildungsbedarfe benannt, recherchiert und umgesetzt.

Ein regelmäßiger fachlicher Austausch findet in verschiedenen Gremien statt (z.B. Fachkonferenzen, Fallbesprechungen nach verschiedenen Konzepten, Supervision, Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF) sowie im Rahmen von Unterrichtshospitationen.)

Die verschiedenen Interessenlagen der Pädagogen*innen werden ebenfalls gebündelt und

professionalisiert, um sie für die Arbeit mit den Schüler*innen zu nutzen. So bietet unsere Schule unterschiedliche Projekte aus den Feldern Sport, Kunst und tiergestützte Intervention an. Auch externe Anbieter werden hinzugezogen, um die Schüler*innen über ihre individuellen Interessen positiv an die Schule zu binden.

Gesellschaftliche Teilhabe mündet für unsere Schüler*innen u.a. im Erreichen des Schulabschlusses „Berufsreife“ und somit mit dem Absolvieren einer Ausbildung. Um diesem Ziel gerecht zu werden, bietet unsere Schule das Projekt zur Berufsorientierung „Mission Ich“ an. Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock hat eine Handreichung für Lehrkräfte entwickelt, welche die Lehrenden dazu befähigt, die berufliche Orientierung von Schüler*innen der 7., 8., und 9. Jahrgangsstufe zielorientiert und systematisch anzuleiten. (<https://www.mission-ich.uni-rostock.de/mission-ich/>)

5.3 Schulebene

Regelmäßig trifft sich die Steuergruppe unter Zuarbeit der Schulleitung, um die Schulprogrammarbeit weiter zu gestalten und das Fortbildungskonzept zu aktualisieren.

Die Schulleitung konkretisiert in Personalgesprächen gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen individuelle und institutionelle Weiterbildungs- und Arbeitsfelder. Auf wöchentlichen Dienstberatungen werden aktuelle Informationen zu einzelnen Schüler*innen ausgetauscht, um ein gemeinsames pädagogisches Handeln zu ermöglichen. Die halbjährlichen Dienstberatungen dienen vor allem der Information zu Entwicklungen einzelner Bereiche des Förderzentrums und werden damit, ebenso wie gemeinsame Freizeitaktivitäten des Kollegiums, als teambildende Maßnahme gestaltet.

6. Schlusswort

Die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe unabhängig vom Bildungsstand, von möglichen Beeinträchtigungen und der sozialen Herkunft ist ein Anliegen der Küstenschule. Die gesamte schulische Arbeit mit den Schüler*innen zielt darauf ab, die Lernbedingungen derart zu gestalten, dass den Schüler*innen eine Teilnahme am schulischen Alltag gelingen kann. Die Küstenschule bietet Schüler*innen die Möglichkeit des Schulbesuchs, die ein alternatives Angebot zu anderen Regelschulen benötigen. Dieses Angebot muss stetig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Schüler*innen angepasst werden.

Literaturnachweise

AHRBECK, Bernd (2012): *Der Umgang mit Behinderung*. (Nachdruck der 2. Auflage).
Stuttgart:Kohlhammer

BRODKORB, M. & KOCH, K. (Hrsg.) (2012): *Das Menschenbild der Inklusion. Erster
Inklusionskongress M-V*

GASTEIGER- KLICPERA, Barbara, JULIUS, Henri, KLICPERA, Christian (2008):
*Sonderpädagogik der sozialen und emotionalen Entwicklung: Handbuch Sonderpädagogik
Band 3. Göttingen: Hogrefe*

MYSCHKER, Norbert (2014): *Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen: Erscheinungs-
formen - Ursachen - Hilfreiche Maßnahmen*. Stuttgart: Kohlhammer

OPP, Günther (2008): *Handbuch schulische Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

ETEP = Entwicklungstherapie / Entwicklungspädagogik nach Mary Wood

SAM = Systemisches Aggressionsmanagement nach Dirk Schöwe